



- Legende**
- Geltungsbereich des Managementplans
  - 6.2.1.+7. Bestehende ganzjährige Schutzzone nach NSG-VO
  - 6.2.9. Bestehende ganzjährige Schutzzone nach privatrechtlicher Sperrung
  - 6.2.10. Ganzjährige Schutzzone (Erweiterung bestehender Sperrung)
  - ★ 6.2.12. Ganzjährige Schutzzone (Inseln und umgebendes Flachwasser bis ca. 2m Tiefe)
  - 6.2.13.+14.+28 Ganzjährige Schutzzone
  - 6.2.30. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.7.-31.3.)
  - 6.2.15. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.9.-31.3.)
  - 6.2.16. Zeitlich begrenzte Schutzzone (1.11.-31.3.)
  - Passagen für Durchfahrt
- 6.2.38. Einhaltung der Goldenen Regeln des Wassersports (Hier zusätzlich besondere Rücksichtnahme auf brütende, ruhende, mausernde und rastende Wasservögel durch ausreichend Abstand zu Vogelansammlungen (mind. 300 m) sowie Inseln (mind. 50 m) und Flachwasserbereichen.)
- 6.2.8. Prüfung einer Routenänderung der motorisierten Ausflugsschifffahrt um das NSG "Inseln im Großen Plöner See und Halbinsel Störland" herum

## Managementplanentwurf

FFH 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“  
und SPA 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“  
Teilgebietsbereich West

**Karte 4d**  
**notwendige Befahrungsregeln**



SH Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Maßstab: 1 : 38.000

Stand: Januar 2024

Bearbeitung:  
Integrierte Station Holsteinische Schweiz

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeo-SH

fachlich: 5382

kartogr./GIS: 5382